



23. Feb. 2011

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

FINANZAMT
ALTENKIRCHEN -
HACHENBURG

Frankfurter Straße 21
57610 Altenkirchen

Firma
S. & T. Bellersheim
GmbH & Co. KG
Rheinstr. 45
57638 Neitersen

Nebenstelle
Karlstrasse 10
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0
Telefax: 02681 86-10090
Poststelle@fa-ak.fin-rip.de
www.finanzamt-altenkirchen-
hachenburg.de

21.02.2011

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0220100600
Sicherheitsnummer:	05955705

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
02 / 201 / 00600		Herr Willach	02681 86 - 10147 02681 86 - 40736
Bitte immer angeben!			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma S. & T. Bellersheim GmbH & Co. KG, Rheinstr. 45, 57638 Neitersen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.02.2011 bis zum 20.02.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Willach



OFD-K01545
Service-Center
 Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr
 Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
 Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung)

Zuständige
 Finanzkasse
 Montabaur-Diez
 56409 Montabaur

Bankverbindung
 RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:
 Kto.-Nr 740 150 7480 IBAN: DE31600501017401507480
 BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400
 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

